



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Datum: 01.07.2020	<b>Antrag</b>	<b>2020/227</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 29.06.2020; Erstellung eines Wassermanagementkonzeptes (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 01.07.2020)

**Produkt/e:**

111-110 Büro des Landrats

**Beratungsfolge**

**Status Datum Gremium**

N 13.07.2020 Kreisausschuss  
Ö 13.07.2020 Kreistag

**Anlage/n:**

Originalantrag  
Schreiben vom Ministerium

**Beschlussvorschlag Antragsteller:**

1. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis unverzüglich auf, ein umfassendes Wassermanagementkonzeptes zur Grundwassersubstitution und Grundwasserneubildung für den Landkreis auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans vorzulegen. In die Betrachtung ist auch die Siedlungswasserwirtschaft bspw. mit der Verwendung geklärter Abwässer oder die Verwendung von Produktionswasser in den Blick zu nehmen und dabei wassersparende Konzepte für die unterschiedlichsten Verbraucher zu entwickeln.  
Hierbei soll insbesondere auf die Defizite in der Rückhaltefunktion von landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Gewässerauen sowie die Verwendung von Produktionswasser in den Blick genommen werden.
2. Für die Erstellung des Wassermanagementkonzeptes sind 200.000 € als Planungskosten im Nachtragshaushalt 2020 bereitzustellen.
3. Wir bitten darüber hinaus bei der Konzepterstellung einschließlich einer Kostenabschätzung für die Haushaltsplanung sich der Expertise des NLWKN zu bedienen und regelmäßig im Kreistag über den Fortschritt des Maßnahmenkonzepts zu berichten.

### **Sachlage:**

Anlass für diesen erneuten Antrag ist der aktuelle veröffentlichte Sonderbericht des Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), wonach auch 2020 nach den Dürrejahre 2018 und 2019 die Grundwasserstände immer noch erhebliche Defizite aufweisen. Die ungünstigsten Grundwasserstandsentwicklungen und höchsten Absenkungen sind dem Bericht in den Geest- und Börderegionen Niedersachsens zu beobachten. Die Pressemeldung des NLWKN mit der Bezugsmöglichkeit des Sonderberichts ist diesem Antrag ist gesondert als Anlage beigefügt.

Dem Rundblick (rb 117) vom 22.6. war zu entnehmen, dass aus Sicht der im Rahmen einer Expertenanhörung zu Entschließungsanträgen der Regierungskoalition und der Fraktion der Grünen in Hannover versammelten Fachleute, regionale Wassermanagementkonzepte erforderlich seien. Den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zu Folge, ist es die Aufgabe der Unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte für einen Interessenausgleich zu sorgen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen fordert zudem regionale Wassermanagementkonzepte zu erarbeiten und gezielt kleine lokale Maßnahmen zu entwickeln.

Zur weiteren Begründung des Antrags verweisen wir auf den Inhalt der aus formalen Gründen zurückgezogenen Vorlage 2019/177 sowie der Vorlage 2019/349. Die Begründung jener Anträge ist in vollem Umfang zugleich die Begründung dieses Antrags. Zur kürzeren Darstellung wiederholen wir deren Inhalt nicht an dieser Stelle.

### **Stellungnahme der Verwaltung vom 01.07.2020:**

Am 16.12.2019 hat der Kreistag den in der Vorlage 2019/349 formulierten Antrag der Grünen abgelehnt, der in vielen Punkten fast wortgleich ist.

Für ein umfassendes Konzept bedarf es entsprechender personeller Kapazitäten. Selbst wenn eine Vergabe erfolgt, ist dies mit einem großen Betreuungsaufwand verbunden. Diese Kapazitäten sind nicht vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung ist auch fraglich, ob ein solches Konzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt Sinn macht. Auf ein Anschreiben des Landrates haben der Nds. Umweltminister und die Nds. Landwirtschaftsministerin eindeutig klar gemacht, dass Mittel für die Erschließung alternativer Wasserquellen derzeit und absehbar nicht zu Verfügung stehen (siehe Anhang). Lediglich einige Pilotprojekte können unterstützt werden. Auf ein teures Konzept, das aufgrund mangelnder Mittel nicht umgesetzt werden kann, sollte verzichtet werden. Beispielsweise wurde bereits 2012/13 eine Machbarkeitsstudie zur Entnahme von weiterem Wasser aus dem Elbe-Seiten-Kanal erstellt. Diese ist bis heute im Landkreis Lüneburg nicht umgesetzt.

Dass Abwasser aus Kläranlagen und benutztes Kühlwasser für eine Substitution von Grundwasser in Frage kommen ist unstrittig und bedarf keines Konzeptes. Entscheidender wäre die Umsetzung. Hierfür wären Projektträger und finanzielle Mittel erforderlich. Dafür dass der Landkreis diese vollständig neue Aufgabe übernimmt, fehlen wie oben ausgeführt die Kapazitäten. Denkbar wäre auch eine Trägerschaft durch Wasser- und Bodenverbände. Unterhaltungsverbände können über die Wasserhaltung in den Gewässern einen Beitrag leisten, Beregnungsverbände könnten aus eigenem Interesse entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen. Am 01. April 2020 sollte der Runde Tisch Grundwasserbewirtschaftung im Landkreis Lüneburg stattfinden, musste aber leider Corona-bedingt abgesagt werden. Der Termin soll - wenn möglich - im Herbst nachgeholt werden. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Substitution von Grundwasser könnte dort mit angesprochen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich ein Konzept ohne zusätzliche personelle Kapazitäten nicht entwickeln und umsetzen ließe, die Verwaltung aber auch wegen mangelnder Umsetzbarkeit davon abrät. Mit potenziellen Projektträgern wird in Gesprächen, die ohnehin stattfinden, die Realisierbarkeit konkreter Maßnahmen angesprochen.

Herrn Landrat  
Des Landkreises Lüneburg  
Herrn Manfred Nahrstedt  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

29. Juni 2020

---

### **Erstellung eines Wassermanagementkonzeptes**

Sehr geehrter Herr Landrat,

1. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis unverzüglich auf, ein umfassendes Wassermanagementkonzeptes zur Grundwassersubstitution und Grundwasserneubildung für den Landkreis auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans vorzulegen. In die Betrachtung ist auch die Siedlungswasserwirtschaft bspw. mit der Verwendung geklärter Abwässer oder die Verwendung von Produktionswasser in den Blick zu nehmen und dabei wassersparende Konzepte für die unterschiedlichsten Verbraucher zu entwickeln.

Hierbei soll insbesondere auf die Defizite in der Rückhaltefunktion von landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Gewässerauen sowie die Verwendung von Produktionswasser in den Blick genommen werden.

2. Für die Erstellung des Wassermanagementkonzeptes sind 200.000 € als Planungskosten im Nachtragshaushalt 2020 bereitzustellen.

3. Wir bitten darüber hinaus bei der Konzepterstellung einschließlich einer Kostenabschätzung für die Haushaltsplanung sich der Expertise des NLWKN zu bedienen und regelmäßig im Kreistag über den Fortschritt des Maßnahmenkonzeptes zu berichten.

Anlaß für diesen erneuten Antrag ist der aktuelle veröffentlichte Sonderbericht des Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), wonach auch 2020 nach den Dürre Jahren 2018 und 2019 die Grundwasserstände immer noch erhebliche Defizite aufweisen. Die ungünstigsten Grundwasserstandsentwicklungen und höchsten Absenkungen sind dem Bericht in den Geest- und Börderegionen Niedersachsens zu beobachten. Die Pressemeldung des NLWKN mit der Bezugsmöglichkeit des Sonderberichts ist diesem Antrag ist gesondert als Anlage beigefügt.

Dem Rundblick (rb 117) vom 22.6. war zu entnehmen, dass aus Sicht der im Rahmen einer

Expertenanhörung zu Entschließungsanträgen der Regierungskoalition und der Fraktion der Grünen in Hannover versammelten Fachleute, regionale Wassermanagementkonzepte erforderlich seien. Den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zu Folge, ist es die Aufgabe der Unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte für einen Interessenausgleich zu sorgen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen fordert zudem regionale Wassermanagementkonzepte zu erarbeiten und gezielt kleine lokale Maßnahmen zu entwickeln.

Zur weiteren Begründung des Antrags verweisen wir auf den Inhalt der aus formalen Gründen zurückgezogenen Vorlage 2019/177 sowie der Vorlage 2019/349.

Die Begründung jener Anträge ist in vollem Umfang zugleich die Begründung dieses Antrags. Zur kürzeren Darstellung wiederholen wir deren Inhalt nicht an dieser Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kruse-Runge  
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 1

## **Grundwasserstände: Niedersachsen geht mit angespannter Ausgangslage in den Sommer**

**NLWKN veröffentlicht Sonderbericht zur anhaltenden Trockenheit // Niederschlagsreicher Winter konnte Defizite nicht ausgleichen**



***Norden/Cloppenburg* Auch die Regenfälle der letzten Tage werden nichts mehr daran ändern: Niedersachsen geht nach zwei Trockenjahren in Folge mit niedrigen Grundwasserständen in den bevorstehenden Sommer. Entsprechende Zahlen stellte der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Rahmen eines jetzt veröffentlichten Sonderberichts vor. Für die Experten ist klar: Die beobachteten historisch niedrigen Grundwasserstände sind nicht mehr allein mit zufälligen Witterungsschwankungen zu erklären.**

„Die sich seit einigen Jahren in den Messungen des NLWKN abzeichnende Entwicklung ist auch Ausdruck eines sich infolge des Klimawandels insgesamt verändernden Landschaftswasserhaushalts. Die Grundwasserstandsextreme in den Trockenjahren 2018 und 2019 führen dabei anschaulich die in Folge des Klimawandels möglichen Veränderungen vor Augen“, betont Bernhard Ohlogge, Aufgabenbereichsleiter Grundwasser beim NLWKN.

In dem jetzt veröffentlichten „Sonderbericht zur Grundwasserstandssituation in den Trockenjahren 2018 und 2019“ stellt der Landesbetrieb die Auswirkungen der trockenen Witterungsbedingungen der letzten zwei Jahre auf die Grundwasserstände dar. Im Vergleich zum Trockenjahr 2018 mit bereits landesweit extrem niedrigen Grundwasserständen hat sich die Situation in Niedersachsen 2019 demnach weiter verschärft. Die Tiefststände des Dürrejahres 2018 wurden dabei in 71 Prozent der ausgewerteten Grundwassermessstellen unterboten. Der tiefste Grundwasserstand des 30-jährigen Referenzzeitraums 1988-2017 wurde 2019 an 56 Prozent der Messstellen unterschritten (2018 32 Prozent). „Trotz verhältnismäßig hoher Niederschläge im Winter 2019/20 kann auch für das laufende hydrologische Jahr nicht von einer generellen Entspannung der Grundwasserstandssituation ausgegangen wer-

den", prognostiziert Bernhard Ohlrogge.

2019 lagen die Jahrestiefstände im Mittel 0,36 Meter unterhalb der mittleren Werte im Vergleichszeitraum 1988 bis 2017 (2018: 0,23 Meter). Die ungünstigsten Grundwasserstandsentwicklungen und höchsten Absenkungen waren in den Geest- und Börderegionen Niedersachsens zu beobachten. Die günstigsten Entwicklungsverläufe mit den geringsten Absenkungen fanden in den Niederungsregionen insbesondere Westniedersachsens sowie in den Marschgebieten statt.

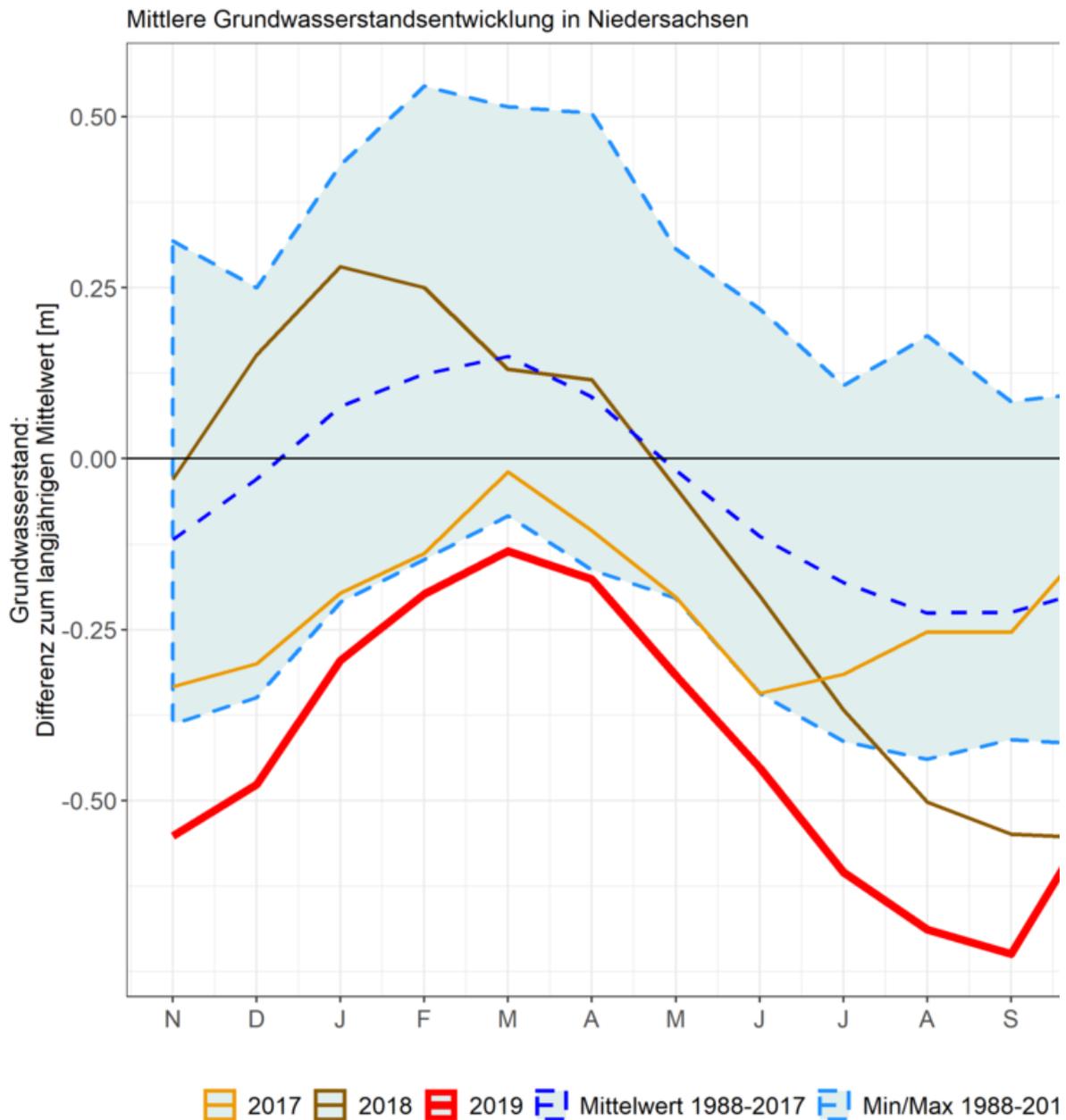
### **Trend zu Defiziten setzt sich offenbar fort**

Trotz eines niederschlagsreichen Winters 2019/2020 zeichnet sich ab, dass auch 2020 in vielen Regionen Niedersachsens weiterhin Grundwasserstandsdefizite bestehen. Während sich die Grundwasserstände in den Niederungs- und Küstenregionen West- und Nordniedersachsens über den Winter gut erholt haben, fiel der Wiederanstieg in den übrigen Landesteilen und insbesondere in den Geestregionen nur mäßig aus. „Die winterliche Grundwasserneubildungsphase ist abgeschlossen und die Grundwasserstände sinken entsprechend ihrem saisonalen Verlauf gegenwärtig wieder ab. Insbesondere in den Beregnungsgebieten Ostniedersachsens liegen dabei zum Teil schlechtere Ausgangsbedingungen als 2019 vor“, so Dr. Gunter Wriedt von der NLWKN-Betriebsstelle Cloppenburg. Die Grundwasserstände folgen dabei aktuell ungefähr dem Verlauf des Vorjahres. Zum Teil werden die Werte von 2019 auch überschritten - sie bleiben aber in der Regel unter den Werten von 2018. Eine grundlegende Entspannung der Situation sei nicht eingetreten, so Wriedt: „Der NLWKN geht zum derzeitigen Zeitpunkt davon aus, dass die Grundwasserstände im Sommer 2020 überwiegend einen ähnlichen Verlauf wie in den beiden Vorjahren nehmen und auch vergleichbare Tiefstände erreicht werden können.“

Nach dem Dürrejahr 2018 hatte der NLWKN im Frühjahr 2019 erstmals im Rahmen des jährlich erscheinenden *Grundwasserberichts Niedersachsen* die Entwicklung der Grundwasserstände in einem Sonderbericht dargestellt. „Bereits damals hatten die Grundwasserstände infolge der lang andauernden Trockenheit extreme Tiefstände im Vergleich zu den vorangegangenen 30 Jahren erreicht“, erinnert Wriedt. Im hydrologischen Jahr 2019 hat sich die Grundwasserstandssituation im Vergleich zum Vorjahr landesweit noch einmal deutlich verschärft.

### **2019 elfmonatige Dürreelage**

Im Mittel lag dabei über elf Monate eine Grundwasserdürreelage vor - an 41 Prozent der untersuchten Messstellen wurde der tiefste Grundwasserstand seit Beginn der Auswertungen 1988 erreicht. 2018 war dies an 23 Prozent der Messstellen der Fall. An 71 Prozent der Grundwassermessstellen wurde der Tiefstand des Vorjahres noch einmal unterboten. Für die Untersuchung wurden die Daten von insgesamt 1.430 Grundwassermessstellen des NLWKN in ganz Niedersachsen ausgewertet. Der vollständige Bericht ist im Internet unter [www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de) zum Download verfügbar.



Ansprechpartner für den Inhalt dieser Information:

- » NLWKN Pressestelle
- » Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Am Sportplatz 23  
D-26506 Norden  
Tel: +49 (0)4931/ 947 - 288 / -173 sowie +49 (0)511 3034-3223  
Fax: +49 (0)4931/947 - 222  
[pressestelle@nlwkn-dir.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@nlwkn-dir.niedersachsen.de)

--

Herausgeber: Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Diese Information im Portal des Landes Niedersachsen:

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse\\_und\\_offentlichkeitsarbeit/presemitteilungen/grundwasserstande-niedersachsen-geht-mit-angespannter-ausgangslage-in-den-sommer-189357.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse_und_offentlichkeitsarbeit/presemitteilungen/grundwasserstande-niedersachsen-geht-mit-angespannter-ausgangslage-in-den-sommer-189357.html)

Anlage 2

## Wasserleitungen von der Küste ins Land? Experten raten zu lokalen Lösungen

22. Juni 2020 - Artikel in Ausgabe 117/2020

Lesezeit: 3 Minuten

Auszug: Niedersachsen ist ein wasserreiches Land, aber die Verteilung wirft langfristig Probleme auf: Im Winter regnet es zu viel, im Sommer zu wenig. An der Küste und in manchen landwirtschaftlichen Betrieben wird der Boden entwässert, in anderen Regionen wird stattdessen beregnet. Doch wie lässt sich die Verteilung des Wassers besser regeln?

Willkommen beim Rundblick Niedersachsen!

.



E 05.06.20

**Olaf Lies**  
Niedersächsischer Minister für  
Umwelt, Energie, Bauen  
und Klimaschutz

Herrn  
Landrat Böther  
Landkreis Lüneburg  
Postfach 20 80

21310 Lüneburg

Hannover, 31. Mai 2020

### **Ihre Schreiben vom 25.02.2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Böther, *Lieber Herr Böther*

Ihre Auffassung, dass neben der Trinkwasserversorgung im engeren Sinne auch die Wasserversorgung von Industrie und Landwirtschaft gewährleistet werden muss, teile ich.

In der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) besteht bis 2022 grundsätzlich die Fördermöglichkeit von wassersparenden Beregnungsmaßnahmen. Aus dem Budget, das dem MU zur Verfügung steht, müssen jedoch vorrangig Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes finanziert werden.

Zur Förderung von Beregnungsmaßnahmen stehen im MU daher zurzeit keine GAK-Mittel zur Verfügung.

Um eine faire Verteilung des Wasserdargebots sicherzustellen sind angesichts des Klimawandels und in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen jedoch Möglichkeiten zu entwickeln, wie man allen Nutzungsinteressen gerecht werden kann, ohne die Wasserkörper zu übernutzen.

Mein Ziel ist daher die Entwicklung Sektor übergreifender lokaler oder regionaler Konzepte zur Nutzung von Gewässern, die unter Berücksichtigung des zu erwartenden Klimawandels plausible und flexible Anpassungsmaßnahmen beschreiben. Hierzu wird es noch in diesem Jahr eine Förderung von ca. 6 bis 7 Projekten für Kommunen und Was-

ser- und Bodenverbände geben. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich als Vertreter einer typischen Region Niedersachsens aktiv in einem solchen Prozess beteiligen würden.

Nach Auswertung der Ergebnisse wird sich die Frage stellen, ob und wie die entwickelten Maßnahmen umsetzbar gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Olaf ...', with a large, sweeping flourish underneath.



E 05.06.2020

Barbara Otte-Kinast Niedersächsische Ministerin  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Landkreis Lüneburg  
Herrn Landrat Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Hannover, 02.06.2020

Ihr Schreiben vom 06.03.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

für Ihr Schreiben vom 25.02.2020 bedanke ich mich. Für Ihr Anliegen, der Anpassung der Förderrichtlinie „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) und der Förderung von Maßnahmen für eine zukunftsfähige Wasserversorgung für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen, habe ich großes Verständnis.

In den vergangenen Wochen habe ich mich intensiv mit dem Thema, auch in Rücksprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), beschäftigt. Der Klimawandel hat uns bereits erreicht und nach zwei extrem trockenen Jahren ist auch die Wasserbilanz in diesem Jahr bisher negativ. Vor allem im nordöstlichen Niedersachsen ist die Beregnung ein wichtiger Produktionsfaktor. Die Nachfrage nach Beregnungsmöglichkeiten steigt in weiteren Landesteilen Niedersachsens allerdings stetig.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für wasserwirtschaftliche Maßnahmen beim MU. Aber auch ich habe in meinem Hause die Finanzierung von Investitionen in diesem Bereich prüfen lassen. Investitionen zur Erschließung alternativer Wasserquellen sind mit sehr hohen Kosten verbunden. Um eine nennenswerte Förderung in Niedersachsen zu erreichen, wären Fördergelder zumindest im hohen zweistelligen Millionenbereich erforderlich.

Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

Telefon 0511 120-2083/2081  
Fax 0511 120-2377

Zurzeit stehen der Landesregierung diese Mittel leider nicht Verfügung. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden GAK-Mittel müssen vorrangig für den Hochwasser- und Küstenschutz eingesetzt werden.

Ich werde mich in meinem Haus dafür einsetzen, dass im Bereich der Agrarinvestitionsförderung (AfP) die Fördermöglichkeit für wassersparende Beregnungstechnik erhalten bleibt.

Ich bedauere, dass ich Ihnen insgesamt keine positive Nachricht übermitteln kann und bitte aufgrund der aktuellen Lage um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

*Barbara Oltz - Minast*

